Dipl.-Bibliothekar Klaus Böttcher, Vor der Burg 24, 26 345 Bockhorn, Tel. 04453 / 71808

11. November 2007

Eingegangen
13. Nov. 2007
Gemeinde Bockhorn

Rat und Verwaltung der Gemeinde Bockhorn
Am Markt 1

26 345 Bockhorn

Betr.: Unterschutzstellung von Bäumen und Gehölzen:

1) Besprechung Gerdes (Bauamt Gemeinde Bockhorn) / Böttcher am 29.08.2006
2) Tel. Mitteilung Gerdes (Bauamt Gemeine Bockhorn) vom 31.08.2006
3) Antrag Böttcher vom 30.08.2006 an Gemeinde Bockhorn – Bauamt – (Auslegung Änderung B-Plan 54)
4) Antrag Gemeinde Bockhorn an Landkreis Friesland, I2 – Untere Naturschutzbehörde - vom 07.09.2006 (Erhalt einer Blutbuche in Bockhorn)
5) Bescheid Landkreis Friesland, I2 – Untere Naturschutzbehörde - vom 21.09.2006 (Erhalt einer Blutbuche an der Steinhauser Straße, Bockhorn; hier: Anfrage zur geeigneten Schutzkategorie nach Nds. Naturschutzgesetz (NNatG)
6) Besprechung Gerdes (Bauamt Gemeinde Bockhorn) / Böttcher am 26.10.2006
7) Antrag Böttcher vom 30.11.2006 an Gemeinde Bockhorn (Unterschutzstellung von Bäumen und Gehölzen) mit Anlg. ‚Entwurf einer Satzung zum Schutz von Bäumen und Gehölzen in der Gemeinde Bockhorn'
8) Zwischenbescheid Gemeinde Bockhorn an Böttcher vom 14.12.2006 (Unterschutzstellung von Bäumen und Gehölzen)
9) Beschluss des Rates der Gemeinde Bockhorn vom 22.02.2007 (Vorlage 063/2007)

Sehr geehrte Damen und Herren !

Unter Bezugnahme auf die o. a. Vorgänge und die zwischenzeitliche Entwicklung in anderen Gemeinden des Landkreises Friesland zum Thema ‚Unterschutzstellung von Bäumen und Gehölzen' sowie ‚Erhaltung und Pflege der Gehölzbestände in der Friesischen Wehde aus kulturellen und nichtkommerziellen Gründen' halte ich es für angemessen und notwendig, Ihnen, dem Rat und der Verwaltung der Gemeinde Bockhorn, meinen damaligen Vorschlag (Betr. 7) erneut anzutragen.

Erfreut entnahm ich der Presse (NWZ vom 01.11.2007, S. 33), dass die Nachbargemeinde Sande den Weg beschreiten wird, den ich vor Jahresfrist meiner Heimatgemeinde Bockhorn angeraten hatte: Sie will in einem Baumkataster die Bäume und Gehölze im Gemeindegebiet erfassen und durch eine Baumschutzsatzung unter Schutz ~~zu~~ stellen.

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hatte meinen Vorschlag in den zuständigen Ausschüssen diskutiert und auf Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 22.02.2007 *„... beschlossen, dem Vorschlag zum Erlass einer Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb der bebauten Ortsteile **nicht** zu folgen."*

Als eine Begründung für diesen Beschluss wurde seitens der politischen Repräsentanten der Bockhorner Bürger die Ansicht geäußert, dass *„... in der Friesischen Wehde ... die Akzeptanz der Natur groß ..."* sei *„... und hier keine Bäume unbedacht abgeholzt ..."* würden (FRIEBO Nr. 9/2007, S. 38).

In der unmittelbaren Nachbarschaft der Friesischen Wehde scheint man hierzu im dortigen Rat anderer Ansicht zu sein und die Naturakzeptanz der Bürger nicht so unrealistisch wohlwollend einzuschätzen, wie im entsprechenden Bockhorner Gremium.

Diese unrealistische Einschätzung basiert jedoch eher auf der Befürchtung der Gemeindeverwaltung, zusätzlichen Verwaltungsaufwand nicht geringen Umfangs betreiben zu müssen und der vorausschauenden Furcht, der im Rat vertretenen politischen Gruppierungen, der eigenen Klientel vor den Kopf stoßen oder, bildlich gesprochen, *„die Kettensäge aus der Hand nehmen"* zu müssen.

Beleg für die Richtigkeit dieser Einschätzung ist die mangelhafte und durch Weglassung inhaltlich verfälschte Darstellung meines Vorschlages in der Ratsvorlage der Verwaltung.

Aber auch in der Friesischen Wehde selbst kann die allgemeine Naturakzeptanz nicht sehr ausgeprägt sein. Hinweis darauf, ist die Tatsache, dass es einer Gruppe von nicht nur Neuenburger Bürgern notwendig erschien, den Verein „Freunde des Neuenburger Holzes in der Friesischen Wehde, Zetel und Bockhorn" zu gründen. Dessen Zielsetzung ist es, die Bevölkerung für den Baum- und Gehölzschutz zu sensibilisieren und den Trägern der öffentlichen Belange ein Bürgerbewusstsein entgegenzusetzen, das Wald und Gehölze nicht zuerst als materiellen Wert und Rechtsgegenstand ansieht, sondern vielmehr die ethische und moralische Verpflichtung der Gesellschaft deutlich machen will, nachfolgenden Generationen eine zwar durch menschliche Einflussnahme veränderte Natur, also eine Kulturlandschaft, aber mit intakten Naturbereichen als Erbe und Vermächtnis zu hinterlassen.

Auch Rat und Verwaltung der Gemeinde Bockhorn sollten über ihren wirtschaftlich, materiell und rechtlich dominierten Schatten springen und sich diesem Trend zur öffentlichen Demonstration der Naturverbundenheit anschließen, der sich endlich auch in unserer Region abzeichnet und zu etablieren beginnt. Durch eine kommunale Reglung des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes auch in der Gemeinde Bockhorn würde dieses Gemeinwesen nicht nur seiner Verpflichtung nachkommen, das Allgemeinwohl durch Naturerhalt zu fördern, sondern auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten, die eigene wirtschaftliche Situation zu konsolidieren. Außer seiner erhaltens- und bewahrenswerten Landschaft und Natur hat diese Gemeinde nur noch wenige Ressourcen. Die prekäre Haushaltslage der Kommune belegt das. Durch Belebung des Fremdenverkehrs im einem der Bewahrung der Natur angemessenen Rahmen könnte diese Ressource auch wirtschaftlich profitabler genutzt werden.

Ich stelle darum erneut den **Antrag, zur Unterschutzstellung von Bäumen und Gehölzen in der Gemeinde Bockhorn** eine sog. Baumschutzsatzung für diese Gemeinde durch die Gemeindeverwaltung erarbeiten und vom Rat der Gemeinde Bockhorn beschließen zu lassen und verweise erneut auf meinen Vorschlag *„Entwurf einer Satzung zum Schutz von Bäumen und Gehölzen in der Gemeinde Bockhorn"* vom 20.11.2006, den ich der Gemeindeverwaltung mit Anschreiben vom 30.11.2006 (Betr. 7) vorlegte. Dieser Entwurf kann natürlich nur eine Anregung darstellen, die zu diskutieren und zu modifizieren ist. Insbesondere die darin angegebenen Maße, die in der Ratsvorlage vom 22.02.2007 Sinn verfälschend hervorgehoben wurden, stelle ich zur Diskussion.

Ich stehe für eine Mitarbeit an der Entwicklung einer solchen Satzung und an ihrer praktischen Durchführung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen